

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Kerstin Muthers**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Einführungskurs Ehe- und Familienrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

**Update Familienverfahrensrecht**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

**Steuerstrafrecht: materielles Recht - prozessuale Besonderheiten - Verteidigung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

**Betriebsverfassungsrecht up to date**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

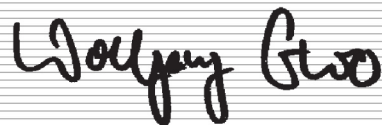
**Das Einkommen Selbständiger im Scheidungs- und Erbfall - Gewinnermittlungsarten / Jahresabschluss**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

**Fachanwaltsfortbildung Arbeitsrecht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2012

